

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00045	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, BOA,DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4,PL,SBA
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-AUN / Sto, Ma	22.02.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Förderprogramm Klimaschutz durch Energiesparen - Zwischenbilanz Mai 1998 bis Dezember 2012 Anlage: CO ₂ -Minderung und Energie-Einsparung des Förderprogramms 1998 bis 2012				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Dr. Tillmann Stottele, BSU, 20 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	14.03.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.03.2013	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 30.07.2009, DS 2009 / V 00125, Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ - Zwischenbilanz zur CO ₂ -Minderung und Energieeinsparung im Zeitraum 1994 bis 2008 und Richtlinienkorrektur rückwirkend zum 01.01.2009 GR, 30.07.2009, DS 2009 / V 00125/1, Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ – Ergänzungsvorlage zur Aufstockung des Förderetats aus dem Konjunkturprogramm der Stadt Friedrichshafen 2009 GR, 12.12.2011, DS 2011 / V 00255, Förderprogramm "Klimaschutz durch Energie sparen" der Stadt Friedrichshafen ab 1. Januar 2012 im Vergleich zur bisherigen Fassung vom 01.05.2010 und im Vergleich zu den gesetzlichen Vorgaben bzw. den KfW-Anforderungen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: 126.000 EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:	1.6200.5880.000
				Öffentlichkeitsarbeit - Energieberatung
				1.6220.7180.000
				Zuschüsse Energieberatung
				2.6220.9882.000-0008
				Investitionszuschüsse für
				Energiesparmaßnahmen
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	

Zur Verfügung stehende Mittel 2012/2013 VWH je 2.000 EUR
je 4.000 EUR

VMH je 120.000 EUR

Noch bereitzustellen für 2014/2015: VWH je 2.000 EUR
je 4.000 EUR

VMH je 120.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Beschlussantrag:

1. Die Zwischenbilanz des städtischen Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“ zum 31.12.2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

„Klimaschutz durch Energiesparen“ Zwischenbilanz des Förderprogramms Mai 1998 bis Dezember 2012

Die letzte Zwischenbilanz des städtischen Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“ in Verbindung mit einer Evaluation der Energie- und CO₂-Einsparungen ist dem Gemeinderat Friedrichshafen im Juli 2009 vorgelegt worden (SV 2009 / V 00125).

Seither sind die städtischen Förderrichtlinien zwei Mal fortgeschrieben worden – zum 1. Mai 2010 und zum 1. Januar 2012. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2011 sind am 1. Januar 2012 die derzeit geltenden Richtlinien in Kraft getreten (SV 2012 / V 00255). Leitgedanken und Ziele der siebten Fortschreibung der Förderbedingungen waren: Ausgeschlossen werden sollte die Bezuschussung gesetzlicher Auflagen. Eine städtische Förderung erhalten nur darüber hinausgehende Maßnahmen. Die KfW hat im Laufe des Jahres 2011 ihre Förderkriterien zum Teil deutlich angehoben. Um neben diesem Bundesprogramm eine Förderung der Stadt Friedrichshafen zu rechtfertigen, mussten die Richtlinien zeitnah angepasst werden.

Bund und Land schreiben mit Übergangsfristen seit 1. Januar 2009 bzw. 1. Januar 2010 einen bestimmten Anteil von erneuerbaren Energien an der Energieversorgung im Neubau bzw. bei Sanierungen/Modernisierungen von Altbauten vor oder alternativ entsprechende Einsparmaßnahmen, z.B. Wärmedämmung. Eine städtische Förderung steht dazu nicht im Widerspruch, da die Förderkriterien in der Regel über die EnEV 2009 und die KfW-Anforderungen hinausgehen.

Bedingt durch die Wirtschaftskrise 2008 – 2010 mussten auch die städtischen Fördermittel im Doppelhaushalt 2010/2011 deutlich reduziert werden, was bis heute Auswirkungen auf die Nachfrage nach Zuschüssen hat. Mit Blick auf die bevorstehende Haushaltsplanung 2014/2015 soll dem Gemeinderat nach vier Jahren erneut eine vollständige Zwischenbilanz des Förderprogramms einschließlich Energie- und CO₂-Bilanz gegeben werden.

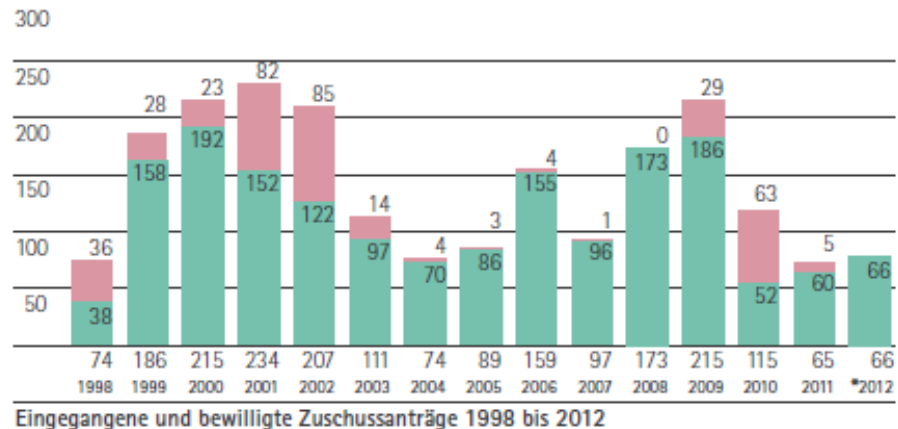
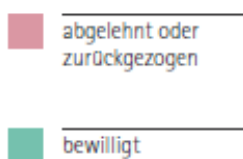
Nachfrage nach städtischer Förderung

Abb. 1: Eingegangene und bewilligte Zuschussanträge 1998 bis 2012

(* 2012 auf Basis geplanter Maßnahmen)

Eingegangene und bewilligte Zuschussanträge

Von Mai 1998 bis Dezember 2012 konnten insgesamt 1703 Anträge mit zusammen 2654 Maßnahmen bewilligt werden.



Eingegangene und bewilligte Zuschussanträge 1998 bis 2012

●● Punkt 4
●●

Der Antragseingang spiegelt unmittelbar die finanzielle Ausstattung des städtischen Energiesparprogramms wider.

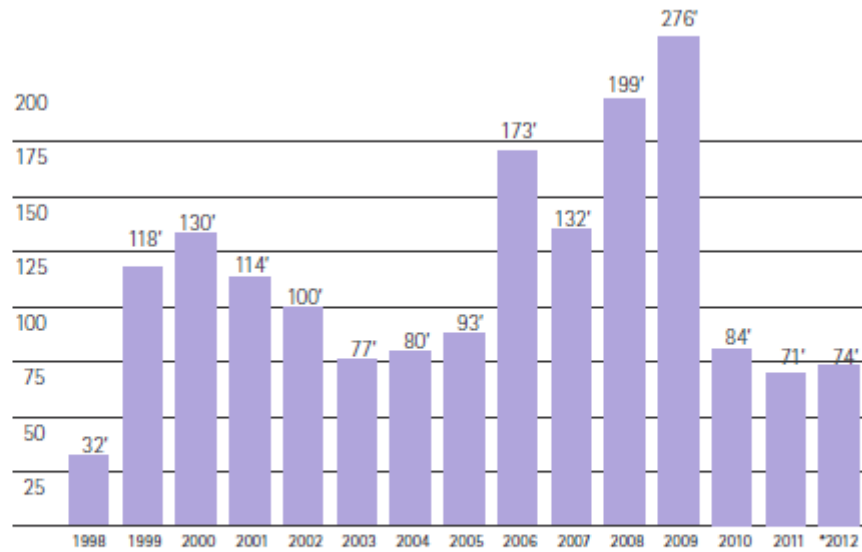
So ist der Rückgang von 2009 auf 2010 primär der Reduktion der Fördermittel geschuldet, während Immobilienwirtschaft und Handwerk auch in der Wirtschaftskrise eine ungebrochen starke Nachfrage hatten (Investition in feste Werte). Diese Entwicklung hat sich auf 2011 fortgesetzt, da ein Gutteil der Fördermittel 2011 bereits durch 2010 eingegangene Verpflichtungen gebunden waren, was durch den Nachtragshaushalt 2011 in Höhe von 25.000 EUR nur geringfügig ausgeglichen werden konnte.

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 stehen wieder 120.000 EUR Zuschussmittel pro Jahr zur Verfügung. Von 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wurden 66 Anträge eingereicht. Diese konnten alle bewilligt werden, sodass im Jahr 2012 insgesamt 115 Maßnahmen bei 50 Einfamilienhäusern und 16 Mehrfamilienhäusern bewilligt wurden.

Abb. 2: Bewilligte Zuschüsse 1998 bis 2012
 (*2012 auf Basis geplanter Maßnahmen)

Zuschüsse und geförderte Investitionen
 Mai 1998 bis Dez. 2012

Zwischen 1998 und 2012 wurden insgesamt 1.756.376 Euro an Zuschüssen bewilligt. 2009 war das Jahr mit der höchsten Zuschussausstattung und den höchsten Investitionen (vgl. Abb. unten).



Bewilligte Zuschüsse 1998 bis 2012 in 1000 Euro

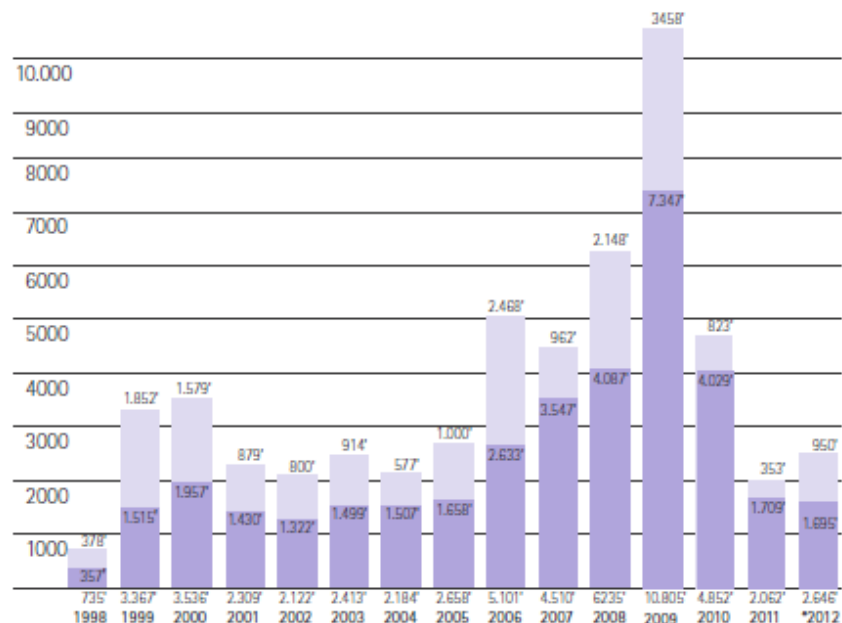


Abb. 3: Geförderte Investitionen 1998 bis 2012
 (*2012 auf Basis geplanter Maßnahmen)

Geförderte Investitionen

Zwischen 1998 und 2012 wurden Investitionen von insgesamt rund 56,8 Mio. Euro gefördert.

- Mehrfamilienhäuser
- Ein- und Zweifamilienhäuser



Geförderte Investitionen 1998 bis 2012 in 1000 Euro; *geplante Maßnahmen 2012



Tab. 1: Verteilung der geförderten Maßnahmen 2008 bis 2012 nach Gewerken

Maßnahmen	2008	in %	Σ in %	2009	in %	Σ in %	2010	in %	Σ in %	2011	in %	Σ in %	2012	in %	Σ in %
Dachdämmung	47	16,8	52,0	71	20,4	64,0	13	13,1	53,4	17	14,5	54,6	24	20,9	48,7
Außenwanddämmung	31	11,1		64	18,4		10	10,1		9	7,7		4	3,5	
Kellerdeckendämmung	27	9,7		33	9,5		8	8,1		4	3,4		2	1,7	
Fenster	41	14,6		54	15,5		17	17,2		28	23,9		16	13,9	
Außentüre	Wurde nicht getrennt gefördert						6	6,1	53,4	6	5,1	54,6	10	8,7	48,7
Thermische Solaranlage	72	25,7	46,9	59	17,0	34,3	21	21,2	36,5	26	22,2	43,7	19	16,5	51,3
Photovoltaikanlagen	27	9,6		32	9,2		Wird nicht mehr gefördert								
Holzzentralheizung	20	7,1		8	2,3		2	2		3	2,6		6	5,2	
Lüftungsanlage	4	1,4		15	4,3		7	7,1		10	8,6		19	16,5	
Blockheizkraftwerk	0	0		0	0		0	0		3	2,6		3	2,6	
Brennstoffzelle	0	0		1	0,3		0	0		0	0		0	0	
Blower-Door-Test	8	2,9		5	1,4		5	5		9	7,7		12	10,5	
KfW Effizienzhaus 55 / Passivhaus	3	1,1		1,1	6		1,7	1,7		10	10,1		10,1	2	
Summe Einzelmaßnahmen	280	100	100	348	100	100	99	100	100	117	100	100	115	100	100
Energieberatungen	29			40			9			2			28		

Bewertung der Maßnahmenverteilung im Jahr 2012 im Vergleich zu den Jahren 2008 bis 2011 (vergleiche Tab. 1)

- Außenwand- und Keller-Dämmung werden prozentual deutlich weniger beantragt. Dachdämmung liegt hingegen im Trend.
- Fensterzuschüsse werden im Vergleich zu den Vorjahren weniger beantragt, da viele Antragsteller den Einbau der vorgeschriebenen Lüftung scheuen, obwohl diese auch gefördert wird.
- Zuschüsse zu Außentüren werden mehr beantragt.
- Im Zusammenhang mit der Fenstersanierung werden mehr Lüftungsanlagen eingebaut.
- Thermische Solaranlagen werden nur noch im Altbaubestand gefördert, weshalb die Antragszahlen deutlich zurückgehen. Photovoltaikanlagen werden seit 2010 nicht mehr gefördert.
- Holzzentralheizungen werden prozentual wieder mehr eingebaut.
- Wie 2011 wurden auch 2012 drei Mikro-BHKW's installiert.
- 2008 – 2010 wurden deutlich mehr KfW-Effizienzhäuser 55 und Passivhäuser bezuschusst. Seit 2012 werden nur noch KfW-Effizienzhäuser 40 oder Passivhäuser gefördert. Dieser Standard ist schwer zu erreichen, weshalb die Antragsteller die Bezuschussung von Einzelmaßnahmen bevorzugen.
- Zur Qualitätskontrolle werden vermehrt Blower-Door-Tests durchgeführt.
- In 2012 wurde wieder eine große Zahl von unabhängigen, kostenpflichtigen Energieberatungen gefördert wie schon in den Jahren 2008 und 2009. Der Rückgang 2010 und 2011 hing mit den begrenzten Fördermitteln der Stadt Friedrichshafen zusammen.

Gesamtbewertung des Förderprogramms „Klimaschutz durch Energie sparen“ für den Zeitraum Mai 1998 bis Dezember 2012

Das Programm der Stadt Friedrichshafen zur Förderung privater Investitionen in die energetische Sanierung des Wohngebäudebestands und in den Einsatz erneuerbarer Energien weist seit 14 Jahren eine erfolgreiche Bilanz auf.

Seit Beginn des Förderprogramms im Mai 1998 bis Dezember 2012 konnten mit 1.756.376 EUR Zuschüssen insgesamt 56,8 Mio. EUR an privaten Investitionen gefördert und rund 16,7 % des Gebäudebestands im Stadtgebiet energietechnisch verbessert werden:

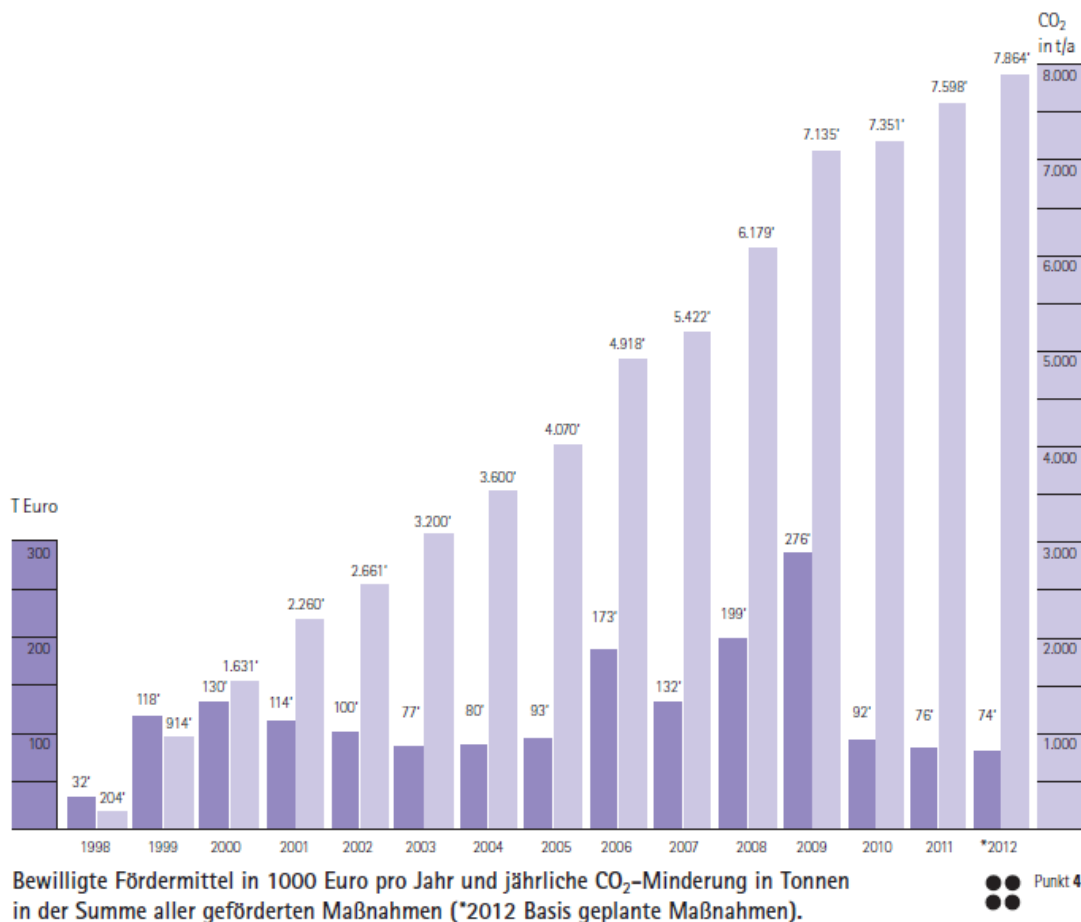
- Seit Mai 1998 bis Dezember 2012 insgesamt 1.703 bewilligte Anträge mit zusammen 2.654 Maßnahmen.
- 56,8 Mio. EUR private Investitionen (darin enthalten 1,6 Mio. EUR für Brennstoffzelle BKK MTU).
- 1.756.376 EUR städtische Zuschüsse.
Allein im Jahr 2009 wurden 276.596 EUR Zuschüsse bewilligt (245.841 EUR ausgezahlt), 2010 wurden trotz angespannter Haushaltslage noch 84.689 EUR bewilligt (82.463 EUR ausbezahlt) und 2011 71.297 EUR bewilligt (59.949 EUR ausbezahlt).
2012 wurden 74.211 EUR Zuschüsse bewilligt.
- Seit Start des Förderprogramms vor 15 Jahren konnten 16,7 % des Wohngebäudebestands in Friedrichshafen zumindest teilweise energietechnisch saniert werden.
- Verhältnis von Zuschüssen zu Investitionen im langjährigen Mittel 1:32.

Selbstverständlich ist ein Anteil von 3 % städtischer Förderung an den Gesamtinvestitionen nicht alleine für die hohen Privatinvestitionen verantwortlich. Ein Großteil der Investitionen wäre voraussichtlich auch ohne Förderung eingesetzt worden. **Entscheidend ist jedoch**, dass sich die Antragsteller dank der städtischen Förderung verpflichten, deutlich höhere Energiestandards zu erfüllen als sie der Gesetzgeber vorsieht, in vielen Fällen sogar höhere Standards als sie die bundeseigene KfW verlangt. **Damit sorgt die städtische Förderung dafür, dass die Gebäudeinvestitionen besonders energieeffizient sind.** Dies wird auch vom Handwerk und der Energieagentur Bodenseekreis bestätigt.

Das Förderprogramm weist auch hinsichtlich Energie- und CO₂-Einsparung eine positive Bilanz auf:

- 30,2 Mio. kWh weniger Energieverbrauch pro Jahr.
- 7.864 t weniger CO₂-Emissionen entsprechend der Bindungskapazität von 6.553 ha Wald – zum Vergleich: die Stadt Friedrichshafen verfügt über 1.354 ha Waldfläche entsprechend 19,4 % der Gemarkung (Stand 31.12.2011).

Abb. 4: Bewilligte Fördermittel in 1000 EUR pro Jahr und jährliche CO₂-Minderung in Tonnen in der Summe aller geförderten Maßnahmen
 (* 2012 auf Basis geplanter Maßnahmen)



Bemerkenswerter Weise haben die Antragsteller mit wenigen Ausnahmen die zum 1. Mai 2009 und nochmals zum 01.01.2012 deutlich verschärfte Förderanforderungen bereitwillig erfüllt: Die Bauherren sehen die geforderten Energieeffizienzsteigerung als eine Investition in die Zukunft, die sich angesichts der absehbar weiter steigenden Energiepreise langfristig deutlich auszahlen wird. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren immer mehr Energieeffizienz- und Passivhäuser errichtet werden, bestätigt, dass das städtische Förderprogramm in Verbindung mit der kommunalen Energieberatung durch die Energieagentur Bodenseekreis genau die richtigen Schwerpunkte setzt.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal des Friedrichshafener Förderprogramms ist, dass es auch Mehrfamilienhäuser im Blick hat und Bauträger adressiert, die nach allgemeiner Erfahrung nur die gesetzlichen Energiebestimmungen erfüllen würden. Meist beantragen der soziale Wohnungsbau oder Eigentümergemeinschaften Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen im Altbestand ihrer Mehrfamilienhäuser. Für Neubaumaßnahmen haben Bauträger bisher nur einmal vom städtischen Förderprogramm Gebrauch gemacht.

Finanzielle Ausstattung des Förderprogramms

Für den Zeitraum 1998 – 2011, d.h. bis zum Doppelhaushalt 2012/2013 war das Förderprogramm durch folgende Kennwerte ausgezeichnet:

- Mittlerer Etatansatz pro Jahr: 126.715 EUR
- Bewilligte Zuschüsse pro Jahr: 130.473 EUR
- Ausbezahlte Zuschüsse pro Jahr: 119.438 EUR

Die tatsächlich ausbezahlten Zuschüsse sind niedriger als die bewilligten, da die Förderbescheide Höchstbeträge definieren, die sich verringern, wenn nicht alle Maßnahmen wie beantragt realisiert wurden.

Im Doppelhaushalt 2012/2013 stehen pro Jahr 120.000 Fördermittel im VMH (Fipo 2.6220.9882.000-0008) und im VWH 2.000 EUR für begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation (Fipo 1.6220.5880.000) sowie 4.000 EUR zur Förderung der in den städtischen Richtlinien der vorgeschriebenen Energieberatung durch die Energieagentur Bodenseekreis (Fipo 1.6220.7180.000) zur Verfügung.

2012 wurden von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln nur 74.211 EUR beantragt.

Um die Verlässlichkeit der städtischen Förderung zu bekräftigen, sollten auch im Doppelhaushalt 2014/2015 wieder 120.000 EUR Zuschussmittel pro Jahr bereitgestellt werden. Dieser Zuschussetat garantiert auch die höchstmögliche Punktzahl für den European Energy Award® (eea).